**Arbeitsvertrag**

**für geringfügig Beschäftigte n. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV**

**Zwischen**

**Vereinsname e.V.**

**Vereinsanschrift**

**(Arbeitgeber)**

**und**

**Vorname Nachname**

**Anschrift**

**(Arbeitnehmer)**

wird folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen:

**§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses und Art der Tätigkeit**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, beginnt ihre/seine Tätigkeit als \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen/ befristet bis zum\_\_\_\_\_\_\_\_.

Sein/Ihr Aufgabenbereich umfasst \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.
(Zum Bsp. die Leitung und Konzeption des Bereichs XY inkl. Trainingsmaterialien und Durchführung von Seminaren.)

**§ 2 Probezeit, Kündigung**

Die Zeit bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gilt als Probezeit.

Dieser Arbeitsvertrag kann während der ersten 6 Monate der Probezeit mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Frist gilt für beide Parteien. Ab dem vollendeten 10. Jahr der Betriebszugehörigkeit richtet sich die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grunds bleibt hiervon unberührt.

**§ 3 Bezüge**

Das Gehalt beträgt € 450,00 brutto pro Monat.

**§ 4 Arbeitszeit**

Die 32 Monatsstunden ergeben etwa 7,5 wöchentliche Arbeitsstunden aufgeteilt auf 5 Arbeitstage. Fallen Arbeitstage auf das Wochenende, sind entsprechende Ausgleichstage zu gewährleisten. Es wird ein flexibles Arbeitszeitkonto geführt. Überstunden müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen spätestens 12 Monate nach ihrer Entstehung abgebaut sein. Pro Monat dürfen maximal 50% der vereinbarten Stundenzahl zusätzlich gearbeitet werden. Endet der Vertrag, müssen die Überstunden bis zum Vertragsende abgebaut werden. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, einen Stundennachweis zu führen.

**§ 5 Urlaub**

Der Arbeitnehmer erhält 30 Arbeitstage bei einer 5 Tage Woche. Bei einer verkürzten Arbeitswoche wird der Urlaub anteilig gewährt. Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Der Zeitpunkt des jeweiligen Urlaubsantritts ist mit den betrieblichen Notwendigkeiten abzustimmen.

**§ 6 Verschwiegenheitspflicht**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle geschäftlichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, jederzeit – auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat er alle betrieblichen Unterlagen dem Arbeitgeber zu übergeben.

**§ 7 Hinweis zur gesetzlichen Rentenversicherung**

Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen, dass er - nach § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI - in der gesetzlichen Rentenversicherung die Stellung eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers erwerben kann, sofern er auf die Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichtet. Der Verzicht kann nur mit Wirkung für die Zukunft und bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen nur einheitlich erklärt werden und ist für die Dauer der Beschäftigungen bindend.

**§ 8 Vertragsänderungen**

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

(Ort, Datum) (Ort, Datum)

Unterschrift des Arbeitgebers Unterschrift des Arbeitnehmers